

# Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Beton- und Fertigteilwerke**

**Tarifauskunft**

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@  
zefas.sachsen.de

Stand: 05.12.2025

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e.V. Meißner Straße 15a, 01723 Wilsdruff		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt; Bundesvorstand Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Unternehmen, Hilfs- und Nebenbetriebe des Fachverbandes Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e.V.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Lohn- und Gehaltstarifvertrag	01.05.2025	30.06.2027
<b>Allgemeine Arbeitsbedingungen</b>		
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>ab dem 01. Januar 2024: 39 Stunden</li> </ul>		
<b>Anzahl der Lohngruppen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>5</li> </ul>		
<b>Anzahl der Gehaltsgruppen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>6</li> </ul>		
<b>Anzahl der Meistergruppen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>4</li> </ul>		
<b>Urlaubsdauer</b>		
a) nach vollendetem 18. Lebensjahr: 27 Arbeitstage und nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 28 Arbeitstage		
b) nach vollendetem 30. Lebensjahr: 28 Arbeitstage und nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 29 Arbeitstage nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 30 Arbeitstage		
c) nach vollendetem 35. Lebensjahr: 30 Arbeitstage und nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 30 Arbeitstage nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 30 Arbeitstage		

**ZEFAS – Zentrum für  
Fachkräftesicherung und  
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14  
09126 Chemnitz

[www.zefas.sachsen.de](http://www.zefas.sachsen.de)

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.  
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

### **Kündigungsfristen (auszugsweise)**

Nach Ablauf der Probezeit richten sich die Kündigungsfristen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Höhe der stündlichen Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):**

#### **Unterste Lohngruppe LG 1**

Betriebsarbeiter: für einfache Arbeiten, für die nur Anlernen nötig ist.

Beispiele:

Transportarbeiter und Arbeiten, die Nebenarbeiten bei der Fertigung verrichten; Boten; Pförtner; Wächter; Hofarbeiter; Hilfskräfte im Magazin; Reinigungspersonal für Aufenthalts- und Büroräume

**ab**

<b>01.09.2025</b>	<b>01.05.2026</b>	<b>01.01.2027</b>
15,18 €/Std.	15,64 €/Std.	16,03 €/Std.

#### **Lohngruppe LG 3**

Facharbeiter: für Arbeiten mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. mit gleichwertigen Abschlüssen; in beiden Formen ist mindestens eine einjährige Facharbeiterertätigkeit im Beton- und Fertigteilwerk Voraussetzung; Arbeiter ohne Fachabschluss mit langjähriger Berufserfahrung und Praxis können von der Betriebsleitung unter Mitwirkung des Betriebsrates hier eingestuft werden.

Beispiele:

Betonformer; Betonsteinwerker; Bewehrungsbauer; Mischerfahrer, die ständig mit dem Herstellen verschiedener Betons vertraut sind; qualifizierte Schleifer; Kran- und Baggerfahrer an größeren Geräten; qualifizierte Spannbetonarbeiter; Berufskraftfahrer mit langjähriger Berufserfahrung; Facharbeiter an größeren Fertigungsanlagen; Betriebshandwerker (Tischler, Schlosser, Elektriker etc.); Lokführer Anschlussbahn

**ab**

	<b>01.09.2025</b>	<b>01.05.2026</b>	<b>01.01.2027</b>
LG 3	18,68 €/Std.	19,24 €/Std.	19,72 €/Std.
LG 3.1	19,14 €/Std.	19,71 €/Std.	20,20 €/Std.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.  
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

### **Höchste Lohngruppe LG 5**

LG 5 Spezialfacharbeiter: Facharbeiter mit mehrfacher betriebstypischer Facharbeiterausbildung bzw. besonderer Erfahrung, Geschicklichkeit und Verantwortung, die schwierige Tätigkeiten nach allgemeinen Richtlinien selbstständig ausführen.

LG 5.1 Vorarbeiter: Arbeitnehmer, die mindestens zwei Jahre in ihrem erlernten Beruf oder Arbeitsbereich tätig waren, andere Arbeitnehmer führen und vom Arbeitgeber zum Vorarbeiter ernannt werden, erhalten 10 % auf den Tariflohn (ggf. einschließlich Akkordrichtsatz) ihrer Lohngruppe.

Es kann vom Arbeitgeber eine zeitliche Bestellung geben. Die Bestellung hat schriftlich nach Beratung mit dem Betriebsrat zu erfolgen.

**ab**

	<b>01.09.2025</b>	<b>01.05.2026</b>	<b>01.01.2027</b>
LG 5	20,04 €/Std.	20,64 €/Std.	21,16 €/Std.
LG 5.1*	20,91 €/Std.	21,54 €/Std.	22,08 €/Std.

\*ohne Akkord

### **Höhe der monatlichen Entgelte für kaufmännische und technische Angestellte sowie Meister (auszugsweise):**

#### **Gehaltsgruppe A 2**

Angestellte mit Berufsausbildung: für qualifizierte Tätigkeiten, welche auf allgemeine Anweisung überwiegend selbstständig ausgeführt werden, die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder auf andere Weise erworbene Tätigkeit im Beruf voraussetzen.

Beispiele: einfache Arbeiten – auch unter Verwendung von Buchungsmaschinen – an Sach- oder Kontokorrentkonten, Lohnabrechnungen, Rechnungswesen; Lagerbuchhalter; Telefonisten in größeren Anlagen; Einkauf und Verkauf; Kalkulation; technische Hilfskräfte in Arbeitsvorbereitung; Laboranten; einfache EDV-Tätigkeiten

**ab**

	<b>01.09.2025</b>	<b>01.05.2026</b>	<b>01.01.2027</b>
im 1. und 2. Berufsjahr	2.419,00 €	2.492,00 €	2.554,00 €
ab dem 3. Berufsjahr	2.604,00 €	2.682,00 €	2.749,00 €
ab dem 7. Berufsjahr	2.940,00 €	3.028,00 €	3.104,00 €

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.  
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

#### **Gehaltsgruppe A 4**

Angestellte: die schwierige Tätigkeiten ausführen, für die in der Regel eine Fachschul- oder Fachhochschulausbildung oder entsprechende umfangreiche Fachkenntnisse erforderlich sind und die im Rahmen des übertragenen Aufgabengebietes selbstständig arbeiten. In beiden Fällen ist eine entsprechende Berufserfahrung nötig.

Beispiele: Ingenieure und Betriebswirtschaftler im Verkauf, Einkauf sowie Disposition; erste Buchhalter, die alle buchhalterischen Arbeiten mit Ausnahme der Bilanz selbstständig ausführen; erste Angestellte in Lohnbuchhaltung; Sekretäre/innen in Vertrauensstellung; qualifizierte EDV-Bearbeiter; Betriebstechniker in Konstruktion, Vermessung und Hauptmechanik; Abnahmingenieure, Programmierer unter Anleitung; Arbeitsvorarbeiter

**ab**

	<b>01.09.2025</b>	<b>01.05.2026</b>	<b>01.01.2027</b>
im 1. und 2. Berufsjahr	3.021,00 €	3.112,00 €	3.190,00 €
ab dem 3. Berufsjahr	3.349,00 €	3.449,00 €	3.535,00 €
ab dem 7. Berufsjahr	3.730,00 €	3.842,00 €	3.938,00 €

#### **Höchste Gehaltsgruppe A 6**

Angestellte: die schwierige Tätigkeiten nach allgemeinen Richtlinien selbstständig ausführen und in ihrem Aufgabenbereich eigenverantwortlich wichtige Entscheidungen für den Betriebs- und Geschäftsablauf treffen bzw. dafür die Grundlagen schaffen. Sie nehmen fachliche Führungsaufgaben wahr.

Die Tätigkeit erfordert eine abgeschlossene Fachhochschul- oder Hochschulausbildung oder umfangreiche Fachkenntnisse, die eine langjährige Berufserfahrung und umfangreiche Weiterbildung voraussetzen.

**ab**

	<b>01.09.2025</b>	<b>01.05.2026</b>	<b>01.01.2027</b>
im 1. und 2. Berufsjahr	4.472,00 €	4.606,00 €	4.721,00 €
ab dem 3. Berufsjahr	fr. Vereinb.	fr. Vereinb.	fr. Vereinb.
ab dem 7. Berufsjahr	fr. Vereinb.	fr. Vereinb.	fr. Vereinb.

#### **Meister M 1**

Tätigkeit als Meister in einem einfachen Aufgabengebiet ohne Meisterausbildung

Beispiele:

Lademeister, Versandmeister, Platzmeister

**ab**

	<b>01.09.2025</b>	<b>01.05.2026</b>	<b>01.01.2027</b>
	3.071,00 €	3.163,00 €	3.242,00 €

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.  
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

#### **Meister M 4**

Tätigkeit als Meister mit besonders wichtigem und verantwortungsvollem fachlichen Aufsichtsbereich sowie Obermeister mehrerer Abteilungen oder selbstständig leitender Meister eines kleinen Betriebes.

**ab**

	<b>01.09.2025</b>	<b>01.05.2026</b>	<b>01.01.2027</b>
	4.406,00 €	4.538,00 €	4.651,00 €

#### **Monatliche Ausbildungsvergütung für gewerbliche Auszubildende (auf Basis von 39 Std./Woche)**

**ab:**

	<b>01.09.2025</b>	<b>01.09.2026</b>
im 1. Ausbildungsjahr	945,00 €	985,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.030,00 €	1.070,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.168,00 €	1.208,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.276,00 €	1.316,00 €

#### **Monatliche Ausbildungsvergütung für kaufmännische Auszubildende (auf Basis von 39 Std./Woche)**

**ab:**

	<b>01.09.2025</b>	<b>01.09.2026</b>
im 1. Ausbildungsjahr	921,00 €	961,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.013,00 €	1.053,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.149,00 €	1.189,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.253,00 €	1.293,00 €

#### **Sonderleistungen**

##### **Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)**

Vollzeitbeschäftigte:  
Urlaubstäglich ab dem Jahr 2021: 25 €

Teilzeitbeschäftigte:

Der im vereinbarten Auszahlungsmonat nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer erhält vom zusätzlichen Urlaubsgeld den Teil, der dem Maß der mit ihm vereinbarten - im vereinbarten Auszahlungsmonat geltenden - durchschnittlichen Arbeitszeit entspricht.

Auszubildende:

Urlaubstäglich: 6,39 €

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.  
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

<b>Jahressonderzahlung (auszugsweise)</b>
---

Die Jahressondervergütung beträgt ab 1. Oktober 2020:
---

LG 1 / 2 bzw. A 1 / A 2:	571 €
LG 3 / 3.1 / 4 bzw. A 3 / A 4 bzw. M 1:	710 €
LG 4.1. / 5 / 5.1. bzw. A 5 / A 6 bzw. M 2 / M 3 / M 4:	843 €
Auszubildende:	222 €

<b>Vermögenswirksame Leistung</b>
-----------------------------------

26,60 € pro Monat
-------------------

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

*Weitere Informationen finden Sie unter [www.zefas.sachsen.de](http://www.zefas.sachsen.de) oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter [tarifanfrage@zefas.sachsen.de](mailto:tarifanfrage@zefas.sachsen.de).*

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.  
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*